

Anwesend waren:

1. Brück, Eva-Maria
2. Brück, Johannes (nach der Ortsbesichtigung zu Punkt 1)
3. Jäger, Bernd
4. Klappert, Bernhard
5. Konradi, Reimund
6. Paulsen, Reinhard
7. Quast, Gereon
8. Rödder, Michael

Verhandelt:

Wissen, 19. Juli 2017

In heutiger Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wissen, zu der die Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände mit Schreiben vom 10.07.2017 rechtzeitig eingeladen worden waren, wurde unter dem Vorsitz des I. Beigeordneten Claus Behner folgendes beraten und beschlossen:

Es fehlten:

1. Stadtbürgermeister Neuhoff, Berno
2. Ortheil, Johannes jun. (sowie dessen 1. pers. Stellvertreter Groß, Ruppert und dessen 2. pers. Stellvertreter Marciniak, Ulrich)
3. Steiger, Thomas (sowie dessen 1. pers. Stellvertreterin Kohl, Karin und dessen 2. pers. Stellvertreter Linke, Jürgen)

Außerdem anwesend:

1. Beigeordneter Pinnhammer, Horst
2. Beigeordneter Bieschke, Wolf-Rüdiger
3. Henn, Karl-Heinz
4. Hennig, Uwe
5. Neuhoff, Dirk

Öffentlicher Teil:

1. Fertigerschließung des Baugebietes "Auf den Weiden", Stadtteil Schönstein;
Ortsbesichtigung der im Baugebiet vorgesehenen öffentlichen Grünflächen, Information über die Anliegerversammlung vom 03.05.2017, sowie Beratung und Empfehlung an den Stadtrat zum Bauprogramm
2. Sondernutzung für Außengastronomie; Treppenaufgang an der Katholischen Kirche (Marktstraße 29)
3. Lückenschluss in der Siegpromenade; Informationen zum Stand der Gespräche mit den Wasserbehörden und den Naturschutzbehörden
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung (GemO) zu Fahrbahnsanierungen in der Stadt Wissen
5. Vergabe eines Planungsauftrages für den Ausbau der Eisen- und Hüttenstraße zur Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für 2018
6. Mitteilungen

Das Ratsmitglied Bernhard Lorsbach hat an der Ortsbesichtigung zu Tagesordnungspunkt 1 als Zuhörer gemäß § 46 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) an der Sitzung teilgenommen.

Zu Beginn der Sitzung beantragte der Vorsitzende die Tagesordnung unter Beachtung des § 34 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO) um den Tagesordnungspunkt 6 „Änderung der Straßenbeleuchtung des Oberflächenbelages des Gehweges in der Oststraße im Zuge des Hotel-Neubaus Brauwerk Wissen“ zu erweitern.

Weitere Anträge auf Änderung oder Ergänzung wurden nicht gestellt.

Anschließend ließ der Vorsitzende über die so geänderte Tagesordnung gesamtheitlich abstimmen.

Einstimmig beschlossen.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 6) Mitteilungen wird zu Tagesordnungspunkt 7).

Die Tagesordnung wurde somit festgestellt.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wissen vom 25.04.2017 wurden nicht erhoben.

**Zu 1) Fertigerschließung des Baugebietes "Auf den Weiden", Stadtteil Schöenstein;
Ortsbesichtigung der im Baugebiet vorgesehenen öffentlichen Grünflächen,
Information über die Anliegerversammlung vom 03.05.2017, sowie Beratung und Empfehlung an den Stadtrat zum Bauprogramm**

Nach der Vorstellung der Erschließungsplanung des Baugebietes Auf den Weiden am 26.01.2017 im Bauausschuss erfolgte am 03.05.2017 eine Anliegerversammlung. Die heutigen Eigentümer der Grundstücke waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes überwiegend noch nicht im Besitz der Grundstücke und hatten infolge dessen auch nicht die Kenntnis über die Erschließungsdetails. Die Anlieger wurden in der Veranstaltung am 03.05.2017 eingehend über den Bebauungsplan und die Straßenplanung sowie das Beitragswesen informiert. Die Vertreter der VG Werke und der Stadtwerke Wissen GmbH erläuterten ihrerseits die Maßnahmen zur Versorgung und Entsorgung des Baugebietes. Die Niederschrift zur Anliegerversammlung war der Beschlussvorlage beigelegt.

**Anregungen und Bedenken der Anlieger sowie die Stellungnahme der Verwaltung
Straßenbau:**

In der konstruktiv geführten Diskussion baten einige Anlieger auf die Pflasterung in den Wendeanlagen zu verzichten und diese zu asphaltieren. In den Mehrzweckstreifen sollte ein in den Abmessungen kleineres Pflaster, 10/20/10 cm anstatt des vorgesehenen Großpflasters eingebaut werden. Man erhofft sich hierdurch eine Kostenreduzierung.

Die Verwaltung entgegnete, dass in die Mehrzweckstreifen die ständig von Fahrzeugen befahren werden ein Großpflaster wegen der Stabilität der Pflasterfläche unumgänglich ist. In den Wendeanlagen wurde ein verschiebesicheres Großpflaster vorgesehen weil ein Asphalteinbau mit Fertiger durch die beengten Platzverhältnisse schwierig ist und teilweise Handeinbau nicht zu vermeiden ist. Hierdurch können im ungünstigen Fall Schwachstellen in der Fahrbahnoberfläche entstehen. Da im Bereich der Wendeanlagen in diesem Wohngebiet ein geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, sind bei aller Sorgfalt beide Bauweisen mit ihren Vor- und Nachteilen durchführbar. Daher soll in der Ausschreibung die Herstellung der Fahrbahnoberfläche in den Wendeanlagen alternativ auch in Asphalt ausgeschrieben werden. Die preisgünstigste Variante käme dann zur Ausführung.

Beitragswesen:

Nach der ausführlichen Erläuterung des Beitragswesens konnte dem Wunsch der Anlieger auf Benennung geschätzter Kosten nicht entsprochen werden da noch keine submittierten Kosten vorliegen und somit noch keine seriösen Kostenangaben gemacht werden können. Man könne sich aber grob an den Beiträgen/m² des angrenzenden Baugebietes Auf den Hüllen/Küppel orientieren.

Gas- und Wasserhausanschlüsse:

Die Anlieger befürchten eine Zerstörung der neuen Fahrbahnoberfläche bei nachträglicher Leitungsverlegung. Hier sollten zumindest Leerrohre für Hausanschlüsse bis auf das Grundstück verlegt werden. Die Stadtwerke gaben zu bedenken, dass damit nicht die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Man wird sich jedoch bemühen, die Leitungen in nicht offener Bauweise (Durchpressung) zu verlegen.

Grünanlagen:

Die Diskussion zur Anlegung der zentralen Grünfläche in der Mitte des Baugebietes (Anger) nahm einen Großteil der Zeit dieser Info-Veranstaltung ein weil sich bereits im Vorfeld der zurückliegenden Bauausschusssitzung Anlieger schriftlich an die Verwaltung mit Ausbauvorschlägen gewendet haben. Demnach sollte ein naturnah gestalteter Anger mit Blumenwiese und Obstbaumbestand sowie Sitzplätzen und Spielmöglichkeiten für Kinder entstehen. Diesem Vorschlag widersprachen hier Anlieger, welche wohl unmittelbare Anlieger des Angers sind, vehement. Nach deren Auffassung sollen die Flächen pflegeleicht sein und auf Obstbäume verzichtet werden. Die Auswahl der Bäume soll gewährleisten, dass der bestehenden Bebauung nicht die Aussicht genommen wird.

Die VG Werke welche die Bäume entlang der Speicherkaskaden an der K 126 versetzen müssen haben den Anliegern aus Gründen des zu geringen Abstandes zur Straße angeboten, die Bäume auf die Grundstücke zu pflanzen, wobei die Auswahl der Bäume im Rahmen des Möglichen den Anliegern überlassen ist.

Da hinsichtlich Anlage und Pflege der Grünflächen unterschiedliche Auffassungen vorliegen, sagte der Vorsitzende eine Besichtigung der künftigen Grünanlagen durch den Bauausschuss zu, bei der auch die Anlieger willkommen sind.

Unter Einbeziehung der Anregungen und Bedenken der Anlieger muss dann über das nachstehende Bauprogramm entschieden werden, welches als Vorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Bauprogramm

Im Zuge der Roherschließung des Baugebietes Auf den Weiden wurden alle Fahrbahnflächen und Fußwege grundhaft ausgeschachtet und die Frostschutzschicht in kompletter Breite eingebaut. Danach erfolgte der Einbau der Asphalt-Tragschicht als Baustraße in ca. 3,50m Breite. Die seitlichen Flächen wurden mit Splitt an die angrenzenden Grundstücke angeglichen. Ebenso wurden die Straßeneinläufe eingebaut und mit Anschlussleitungen an den Regenwasserkanal der VG-Werke angeschlossen. Der Anschluss der Planums-Drainage erfolgte ebenfalls an den RW Kanal. Zur Installation der Straßenbeleuchtung wurden alle Leuchtenfundamente und bereits auch ein Teil der Straßenbeleuchtung installiert. Die Kabelverlegung erfolgte für alle Leuchten. Die Ingenieurleistungen für die Durchführung der Roherschließung sowie alle vorbereitenden Bodenerkundungen erfolgten im Zuge der Roherschließung. Im folgenden Bauprogramm für die Fertigerschließung wurden die v. g. Arbeiten aus der Roherschließung ebenfalls aufgeführt.

Erschließungsbereiche

Wacholderweg

Vom Baugebiet Auf den Hüllen/Küppel bis zum Karweg einschließlich des seitlichen Stichweges mit Wendeanlage

Tulpenweg

Angrenzend an den Wacholderweg einschl. der seitlichen Stichwege mit einer Wendeanlage

Narzissenweg

Angrenzend an den Wacholderweg sowie eines Stichweges

Verbindungsweg

Wacholderweg bis Kreisstraße K 126

Fußwege

Zwischen Wacholderweg und Tulpenweg. Die Fußwege führen teilweise durch die geplante zentrale Grünanlage (Anger)

Regelquerschnitte der Straßen und Wege (Breiten)

Wacholderweg ab Baugebiet A.d. Hüllen/Küppel bis zur Kreuzung Narzissenweg/Tulpenweg mit beidseitigem Gehweg

Gehweg:	1,50 m (variabel) einschließlich Bord
Fahrbahn:	4,75 m (variabel) einschließlich Bord
Gehweg:	1,25 m (variabel) einschließlich Bord
Gesamtbreite:	7,50 m (variabel)

Wacholderweg als Mehrzweckbereich

Fahrbahn:	4,50 m (variabel) einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,50 m
Mehrzweckbereich:	1,50 m (variable Pflasterbreite) einschließlich Bord
Gesamtbreite:	6,50 m

Stichweg am Wacholderweg mit Wendehammer (Flur-Stück 457)

Fahrbahn:	5,40 m einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,60 m einschließlich Bord
Gesamtbreite:	6,00 m
Wendehammerbreite:	6,00 bis 19,00 m

Tulpenweg als Mehrzweckbereich

Fahrbahn:	4,50 m (variabel) einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,50 m
Mehrzweckbereich:	1,50 m (variable Pflasterbreite) einschließlich Bord
Gesamtbreite:	6,50 m

Stichweg am Tulpenweg mit Wendehammer(Flur-Stück 456)

Fahrbahn:	5,40 m einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,60 m einschließlich Bord
Gesamtbreite:	6,00 m
Wendehammerbreite:	6,00 bis 22,00 m

Stichweg am Tulpenweg ohne Wendehammer

Fahrbahn:	5,40 m einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,60 m einschließlich Bord
Gesamtbreite:	6,00 m

Narzissenweg als Mehrzweckbereich

Fahrbahn:	4,00 m (variabel) einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,50 m
Mehrzweckbereich:	1,50 m (variabel) einschließlich Bord
Gesamtbreite:	6,00 m

Stichweg am Narzissenweg

Fahrbahn:	4,40 m einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,60 m einschließlich Bord
Gesamtbreite:	5,00 m

Verbindungsstraße (Flur-Stück 458)

Fahrbahn:	4,50 m (variabel) einschließlich Bord
Entwässerungsrinne:	0,50 m
Mehrzweckbereich:	1,50 m (variabel) einschließlich Bord
Gesamtbreite:	6,50 m

Fußwege: 2,00 m (Flur-Stücke 459,460,461,462)

Fußwege im „Anger“ 2,00 m bis 5,00 m

Die Fahrbahnflächen werden asphaltiert. Die Gehwege und Mehrzweckbereiche werden gepflastert. Die Stichwege und Wendeanlagen werden gepflastert bzw. in Asphaltbauweise hergestellt.

Fahrbahnaufbau nach RStO 12, Belastungsklasse 1,0 (modifiziert)

Asphaltflächen

Bituminöse Deckschicht	4 cm
Bituminöser Binder	5 cm
Bituminöse Tragschicht:	10 cm (teilweise im Zuge der Roherschließung als Baustraße erstellt)
Frostschuttschicht:	46 cm (im Zuge der Roherschließung erstellt)
Gesamtaufbau:	65 cm

Pflasterflächen

Betonsteinpflaster:	10 cm (als Großpflaster)
Pflasterbett:	4 cm
Frostschuttschicht:	51 cm (im Zuge der Roherschließung eingebaut)
Gesamtaufbau:	65 cm

Fußwege mit Pflaster

Betonstein Pflaster:	8 cm
Pflasterbett:	4 cm
Frostschuttschicht:	38 cm (im Zuge der Roherschließung erstellt)
Gesamtaufbau:	50 cm

Fußwege wassergebunden

Wassergebundene Decke	12 cm
Frostschuttschicht:	38 cm (im Zuge der Roherschließung eingebaut)
Gesamtaufbau:	50 cm

Hinweis:

Die in den Stichwegen und Wendeanlagen geplanten Pflasterflächen als verschiebesicheres Großpflaster werden alternativ in Asphaltbauweise ausgeschrieben. Sollte der Asphalt günstiger sein werden die besagten Flächen asphaltiert.

Für alle Erschließungsbereiche gilt folgendes:

Fahrbahneinfassung (Betonbordsteine)

Tiefbordsteine 10/25 cm und 8/20 cm

Rundbordsteine 15/22 cm und 15/25 cm

Fahrbahnentwässerung

1-zeilige und 2-zeilige Betonstein Entwässerungsrinne 16/16/14 cm

3-zeilige Muldenrinne aus Betonstein Breite: 0,50 m

Straßeneinläufe mit Anschluss an den Kanal einschließlich Erdarbeiten wurden überwiegend im Zuge der Roherschließung versetzt

Baufeld räumen (im Zuge der Roherschließung)

Mutterboden abtragen (im Zuge der Roherschließung)

Rodungsarbeiten (im Zuge der Roherschließung)

Bodenaushub – 65 cm- (im Zuge der Roherschließung)

Bodenaushub zur Herstellung der Bord-und Rinnen sowie der Pflasterflächen. Rücknahme provisorischer Splitt- Angleichungen. Rückbau der verschmutzten Splitt Flächen aus der Roherschließung

Tieferschachtung (im Zuge der Roherschließung)

Frostschutzeinbau – 47 cm – (im Zuge der Roherschließung)

Frostschutzeinbau als Ersatz für den verschmutzten Splitt sowie Einbau in Pflasterbereichen und Bereichen von Bordsteinen und Rinnen.

Planumsdrainage (im Zuge der Roherschließung)

Erstattung an die VG Werke für die Inanspruchnahme des Regenwasserkanals für Drainagewasser

Regenwasser-Speicherkaskade und Graben als Außengebietsentwässerung erfolgte im Zuge der Roherschließung

Asphaltaufbruch mit Rückschnitt in Angleichungsbereichen und an der Baustraße

Ergänzung der Asphalt Tragschicht (10 cm)

Kabelgräben für die Straßenbeleuchtung einschl. Kabelverlegung im Zuge der Roherschließung

Leuchten Fundamente im Zuge der Roherschließung

Straßenbeleuchtung als Mastleuchten mit LED-Leuchtmitteln. Ein Teil der Leuchten wurden bei der Roherschließung bereits montiert.

Grünflächen mit Bepflanzung

Aufarbeitung der Wiesenfläche und Vorbereitung der Ansaat sowie die Ansaat selbst
Anpflanzung heimischer großkroniger Bäume und Sträucher mit Anwuchspflege
Mutterboden abtragen und wieder andecken
Mutterboden liefern und andecken

Ingenieurleistungen

Planung (im Vorfeld der Roherschließung erbracht)

Ausschreibung, örtliche Bauüberwachung, Oberleitung, Entwurfs- und Bauvermessung
wurden teilweise bei der Roherschließung erbracht

Sicherheits- und Gesundheits Koordinator

Beweissicherung bestehender Gebäude

Bodengutachten und Erkundung von Altbergbau im Vorfeld der Roherschließung

Grenzanzeige

Investitionskostenanteile für die Entwässerung der Straßenoberflächen

Erstattung an die VG Werke

Vermessung

Schlussvermessung

Der Bauausschuss nahm das Ergebnis der Anliegerversammlung vom 03.05.2017 sowie das vorgestellte Ausbauprogramm zur Kenntnis, welches u.a. auf den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes fußt.

Der Bauausschuss empfahl dem Stadtrat, das vorgestellte Bauprogramm zu beschließen.

Darüber hinaus beschloss der Bauausschuss die von den Anliegern angeführten und nachfolgend aufgeführten Punkte unter Beachtung sämtlicher satzungsrechtlicher Regelungen sowie der Vorgaben des landespflegerischen Begleitplanes soweit wie möglich bei der Gestaltung des „Angers“ zu berücksichtigen:

- Die entstehenden Flächen sollten für die Anwohner nutzbar, einladend und pflegeleicht gestaltet sein,
- die Wegeführung soll nach Möglichkeit zur Auflockerung in einer „geschwungenen“ Form erfolgen,
(Anmerkung der Verwaltung:
Bei der Umsetzung sind die seinerzeit im Zuge der Baustraßenherstellung bereits verlegten Versorgungsleitungen zwingend zu berücksichtigen)
- die mit wassergebundenen Decken befestigten Wege sollen an den Randbegrenzungen mit Borden versehen werden, um so einen Bewuchs auf den Wegen möglichst zu verhindern,
- es sollen Bänke an verschiedenen Punkten im Bereich des Angers aufgestellt werden (evtl. Alternative: Bank- / Tisch-Kombination),

- von hoch wachsendem Baumbestand sollte aus Rücksicht für die über dem Anger liegenden Anwesen Abstand genommen werden. Die Vorgaben des landespflegerischen Begleitplanes sind hier zu beachten,
- die vorhandene Wiesenfläche ist vorab aufzuarbeiten,
- es ist zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit der Errichtung von (kleineren) Spielgeräten unter Berücksichtigung der versicherungsrechtlichen Vorgaben besteht.

Der Ausschuss stimmte abschließend zu, nach einem zu erstellenden Entwurf durch einen Gartenbaubetrieb / Baumschule nochmals Kontakt zu den Anliegern des Baugebietes aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

Zu 2) Sondernutzung für Außengastronomie;
Treppenaufgang an der Katholischen Kirche (Marktstraße 29)

Mit Schreiben vom 05.04.2017 richtete der Betreiber des neuen Eiscafés im Bereich der Fußgängerzone (Marktstraße 29) eine Anfrage an die Stadt, ob eine Erweiterung der Außengastronomie über den Bereich hinaus möglich wäre, der bereits in der Bauausschuss-Sitzung vom 26.01.2017 als unentgeltliche Sondernutzung genehmigt wurde. Es wurde angefragt, ob Teilflächen des Treppenaufgangs zur Katholischen Kirche für Zwecke der Außengastronomie genutzt werden dürfen. Es handelt sich hierbei um die Podeste links und rechts etwa mittig des Treppenaufgangs. Als Begründung wurde angegeben, die sonnige Lage und der Ausblick wären ideal.

Am 11.05.2017 wurde durch das Bauamt mit dem Eiscafé-Betreiber eine Ortsbegehung durchgeführt. Auf den vorgenannten Flächen sollen jeweils zwei bis drei Tische mit einer entsprechenden Anzahl von Stühlen aufgestellt werden. Diese Tische und die Bestuhlung sollen laut Eiscafé-Betreiber außerhalb der Öffnungszeiten des Eiscafés entfernt und eingelagert werden. Er wäre auch bereit, diese Fläche zu säubern und in einem ordentlichen Zustand zu halten.

Von Seiten des Bauamts wird die Anfrage grundsätzlich positiv bewertet. Aus deren Sicht wird eine Beeinträchtigung für Benutzer der Treppe als Aufgang zur Katholischen Kirche nicht gesehen. Bei der Treppenanlage handelt es sich um öffentlichen Verkehrsraum für Fußgänger, der im Zuge des Baus der Bahnparallele im Jahre 1990 errichtet wurde. Ähnlich der durch den Bauausschuss bereits genehmigten Außengastronomie in der Fußgängerzone vor Marktstraße 29 sollte die Zustimmung des Bauausschusses für eine Sondernutzung eingeholt werden. Hierauf wurde der Eiscafé-Betreiber im Rahmen der Ortsbesichtigung hingewiesen.

Weiterhin wurde in dem o.g. Schreiben vom 05.04.2017 durch den Eiscafé-Betreiber beantragt, in das Pflaster Bodenhülsen zur Aufstellung von Sonnenschirmen einzubauen. Dies wurde ihm durch das Bauamt am Rande des Ortstermins gestattet, wobei die genauen Standorte einvernehmlich festgelegt wurden. Diese Arbeiten sind auf Kosten des Eiscafé-Betreibers von einem Fachunternehmen ausführen zu lassen und der Verwaltung Beginn und Ende der Arbeiten anzuzeigen.

Nach eingehender Erörterung beschloss der Bauausschuss, dem weitergehenden Antrag des Betreibers des neuen Eiscafés, Herrn Dassie, auf unentgeltliche Sondernutzung der Podestbereiche am Treppenaufgang zur Katholischen Kirche für Zwecke der Außenrestauration zuzustimmen. Die Flächen sind vom Nutzer jederzeit in einem sauberen Zustand zu halten. Außer-

halb der Öffnungszeiten des Eiscafés sind die dort zu platzierenden Tische und Stühle zu entfernen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung darum gebeten, in dem Bereich der Kirchmauer (Nähe Brunnenanlage / Rundbank) einen Fahrradständer anzubringen.

Einstimmig beschlossen.

Zu 3) Lückenschluss in der Siegpromenade; Informationen zum Stand der Gespräche mit den Wasserbehörden und den Naturschutzbehörden

Die Stadt Wissen hat bei der Kreisverwaltung Altenkirchen ein Leader-Projekt mit dem Arbeitstitel „Siegerlebnisweg“ beantragt. Der Bauausschuss der Stadt Wissen hatte sich am 25.10.2016 mit diesem Projekt, welches den Lückenschluss der Siegpromenaden in Schönstein und Wissen beinhaltet, befasst. Bevor jedoch Planungsaufträge vergeben werden, wurde die Verwaltung beauftragt, zuerst ein Sondierungsgespräch mit der oberen Naturschutzbehörde sowie der SGD-Nord, Montabaur, als obere Wasserbehörde, über die Machbarkeit der möglichen Trassen entlang der Sieg zu führen. Ein siegferner Weg, wie es im Schreiben der SGD heißt, kann nur über vorhandene Gehwege entlang der stark befahrenen Walzwerkstraße, durch ein Gewerbegebiet und entlang der Bahnlinie mit einer 2,50 m hohen Zaunanlage erfolgen. Dieser Weg ist jedoch nicht attraktiv und nicht als Wanderweg geeignet.

Am 09.05.2017 fand eine gemeinsame Besprechung vor Ort statt an der folgende Personen teilnahmen:

Frau Muriel Schmitz, SGD Nord

Frau Sonja Dingeldein, SGD Nord, Regionalstelle Montabaur

Herr Horst Pinhammer, Beigeordneter der Stadt Wissen

Herr Bürgermeister Michael Wagener

Frau Kerstin Rossbach, Herr Karl-Heinz Henn, Herr Uwe Hennig von der Verwaltung

Ausgehend von dem Parkplatz an der Walzwerkbrücke gegenüber dem KulturWerk wurde der Streckenverlauf seitens der Verwaltung erläutert. Es wurden 3 Varianten vorgestellt, die von Behördenvertretern der SGD Nord vor Ort bewertet wurden. Diese Varianten, unterlegt mit Fotoaufnahmen, wurden den Ausschussmitgliedern in der Sitzung ebenfalls vorgestellt.

Variante 1:

Rad- und Wanderweg auf Siegniveau bzw. auf dem Niveau des Siegvorlandes ca. 1 m über der Mittelwasserlinie.

Der kombinierte Rad- und Wanderweg beginnt an der Siegpromenade in Schönstein in der Nähe des Garten Cafés Molzberger, führt auf Siegniveau entlang der Stützmauer des Gewerbegebietes bis zur Walzwerkbrücke und kreuzt dort mit einer gespannten Brücke, ebenfalls ca. 1 m über Mittelwasserlinie. Dieser Weg auf dem gegenüberliegenden Ufer führt bis zum beginnenden Siegvorland unterhalb der Stützmauer der Firma Brucherseifer. Von hier aus führt der Weg unterhalb der besagten Mauer über das Siegvorland und endet schließlich an der Siegpromenade in Wissen.

Stellungnahme der SGD Montabaur, Frau Dingeldein:

Diese Trasse kann nicht befürwortet werden, da auch die neu angelegte Brücke im Hochwasserfall ein Abflusshindernis darstellt, welches wegen dem Rückstau nicht hingenommen wer-

den kann. Auch aus Naturschutzgründen wäre dieser Einschnitt in dem Gewässerverlauf auf dieser langen Strecke nicht wünschenswert.

Variante 2:

Wanderweg Schönstein-KulturWerk-Werksgelände Firma Brucherseifer-Siegpromenade Wissen

Diese Trasse beginnt auf der Siegpromenade in Schönstein in der Nähe des Garten-Cafés Molzberger und führt über einen neu anzulegenden Metallsteg, welcher an der alten Ufermauer befestigt ist, bis zur Walzwerkbrücke. Von dort aus wird die Walzwerkbrücke überquert und man gelangt auf das Gelände des KulturWerkes. Weiterführend über das Werksgelände bis zu einer Möglichkeit des Abstieges, ebenfalls mit einem Metallsteg, an der Mauer der Firma Brucherseifer bis auf das Siegvorland. Von dort geht es weiter bis zur Siegpromenade in der Nähe der Bäckerei Müller.

Stellungnahme der SGD Nord, Montabaur, sowie der SGD Koblenz:

Seitens der Wasserwirtschaft wird dieser Trasse nicht zugestimmt, da der neue Steg an der Siegmauer auf dieser Länge ein Abflusshindernis bei Hochwasser darstellen würde, welches nicht hingenommen werden kann. Die alternative Montage des Steges auf der Mauer würde unmittelbar an die übersteile Böschung des Gewerbegebietes angrenzen, wobei diese Trasse zum einen nicht attraktiv ist, zum anderen auch unmittelbar an evtl. noch vorhandene Altlasten im aufgeschütteten Bereich des Gewerbegebietes heranreichen könnte. Die Weiterführung über das Werksgelände der Firma Brucherseifer ist bedenklich, da hier ein reger Werksverkehr mit Schwerlastfahrzeugen und Gabelstaplern vorherrscht. Diese Bedenken hatte auch Herr Fischer, Firma Brucherseifer, der diese Bedenken telef. vor dem Ortstermin angemeldet hatte.

Herr Fischer befürwortete generell das Leader-Projekt und wird es auch nach seiner Möglichkeit unterstützen. Die Sicherheit auf dem Werksgelände geht jedoch vor.

Variante 3:

Wanderweg Siegpromenade Schönstein-Walzwerkbrücke-Uferweg über die Restfläche aus dem früheren Hoesch-Werk I bis zum bewaldeten Hang unterhalb des Kucksberges zum Zollhaus

Der geplante Wanderweg führt von der Siegpromenade im Stadtteil Schönstein über das vorhandene Siegvorland unterhalb der alten Ufermauer des Gewerbegebietes bis zur Walzwerkbrücke. Hier gelangt man über einen neuen Treppenaufgang, der an der Ufermauer befestigt ist, bis an das Widerlager der Brücke. Die Treppe an dieser einen Stelle würde seitens der Wasserwirtschaft, Frau Dingeldein, toleriert. Vom Widerlager der Brücke geht es nun auf den höher liegenden Uferweg auf dem Grundstück der Firma Brucherseifer. Der ca. 4 m breite Weg liegt ca. 9 m über der Sieg auf dem ehem. Industriegelände. Der Weg ist mit Bäumen gesäumt. Dort wo die Ufermauer mit dem bewaldeten Steilhang der Sieg zusammentrifft wurde vor einigen Jahre die alte Werks- bzw. Leitungsbrücke abgerissen. Dort führt nun der neue Pfad hinunter bis auf das Siegvorland. Das Vorland hat die gleiche Höhenlage zur Sieg wie auch die bestehenden Siegpromenaden. Daher wäre dieser Weg, wie auch die Siegpromenaden, bei einem stärkeren Hochwasser überflutet. Der Weg bzw. Pfad führt teils auf vorhandenen Pfaden naturnah, möglichst ohne Fällung von Bäumen oder sonstigen Eingriffen, entlang der Sieg. Stellenweise muss der Weg händisch nachgearbeitet werden. An einigen Felsvorsprüngen sind Trittstufen und Halteseile vorzusehen. Der Wanderweg endet am alten Zollhaus und trifft hier auf die Siegpromenade in Wissen.

Entlang des Pfades trifft man auch im Uferbereich immer wieder auf Relikte des alten Industriestandortes.

Gegen diese Trasse hatte die SGD Nord, Montabaur (Wasserwirtschaft), Frau Dingeldein, nichts einzuwenden.

Allgemein wird diese Trassenführung auch von Frau Muriel Schmitz seitens des Naturschutzes als machbar erachtet. Bei dieser Variante sind die geringsten Eingriffe in die Natur zu erwarten. Der Weg kann zudem mit dem geringsten Kostenaufwand realisiert werden.

Frau Muriel Schmitz hat diese Version (Variante 3) des Siegerlebnisweges dem Landespflegebeirat am 28.06.17 vorgestellt.

Frau Schmitz unterrichtete die Verwaltung mit Schreiben vom 28.06.17 über die Stellungnahme des Beirates der Oberen Naturschutzbehörde:

Es bestehen demnach Bedenken im Hinblick auf die Bauausführung und spätere Unterhaltung des Weges. Eine Bearbeitung des Weges mit Baumaschinen, eine Verbreiterung oder Anbauten am vorhandenen Felsen werden abgelehnt. Eine Wegeverbindung als naturnaher Steig für trittsfeste Wanderer wird jedoch akzeptiert.

Unter der Voraussetzung, dass keine Baumaschinen im Uferbereich, keine Eingriffe in den Felsen und keine Rodungen vorgenommen werden, werden die grundsätzlichen Bedenken gegen die Baumaßnahme zurück gestellt.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und den Artenschutz sind gutachterliche Aussagen zu erarbeiten.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von gem. §30 BNatSchG geschützten Flächen und die Befreiungsvoraussetzungen gem. §67 BNatSchG ist eine Begründung zum erwarteten touristischen Nutzen der Wegeverbindung vorzulegen.

Im Ergebnis lässt somit die Obere Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme die Anlegung eines naturnahen Pfades, **ohne wesentliche Eingriffe in die Natur**, generell zu. Im weiteren Schritt müsste nun ein Landschaftsarchitekt bzw. ein Freiraumplaner mit der Planung der Wanderwegetrasse beauftragt werden. Einschließlich der von der Naturschutzbehörde geforderten Nachweise und Gutachten ist auch eine Kostenschätzung vorzulegen. Sollten die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die Kosten in einem für den Verwendungszweck wirtschaftlichen Rahmen liegen, wäre in einem weiteren Schritt dann ein Antrag für dieses Leader-Projekt bei der Kreisverwaltung Altenkirchen zu stellen.

Der Bauausschuss nahm den derzeitigen Sachstand zur Kenntnis.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 4) Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung (GemO) zu Fahrbahnsanierungen in der Stadt Wissen

Die Verwaltung hatte nach den großen Winterschäden des Winters 2016/2017 Fahrbahnsanierungen in der Stadt Wissen im Bereich der Schulstraße, der Nisterstraße sowie der Brixiusstraße beschränkt ausgeschrieben. Besonders in der Schulstraße ab Einmündung Hachenburger Straße bis Einmündung Gymnasialstraße waren die Frostaufbrüche so extrem, dass der

Fahrbahnaufbau auf einer Länge von ca. 30 m wegen der zu geringen Aufbaustärken zerstört war. Da in diesem Bereich die Schulbusse zur Kindertagesstätte sowie zur Grundschule fahren, wurden die größten Schäden am 07.02.2017 behoben und eine standfeste Frostschuttschicht ohne Einbau des Asphaltoberbaus hergestellt. Der Bauausschuss konnte sich hiervon im Zuge einer Ortsbesichtigung zum Straßenbauprogramm am 29.03.2017 überzeugen. Die Firma Moritz, welche die Sofortmaßnahmen durchgeführt hatte, legte für die noch durchzuführenden Arbeiten ein Angebot vor, welches jedoch mit über 34.000 € für diese Einzelmaßnahme zu hoch war, um dieses freihändig zu vergeben. Es wurde daher eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von sieben Firmen durchgeführt und am 02.05.2017 submittiert. Billigstbietender mit dem wirtschaftlichsten Angebot war hier wiederum die Firma Moritz, Neunkhausen. Da im Bereich der Schulstraße nunmehr seit Februar die Fahrbahn aufgebrochen ist und Schulbusse sowie Patienten einer in der Nähe liegenden Kinderarztpraxis passieren, ist es dringend erforderlich, diesen Bereich zu sanieren und die Arbeiten baldmöglichst abzuschließen. Um dieses zu gewährleisten ordnete der Erste Beigeordnete der Stadt Wissen, Herr Claus Behner, im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO am 11.05.2017 die Vergabe des Auftrags für die Fahrbahnsanierungen 2017 in den Bereichen Schulstraße, Nisterstraße und Brixiusstraße an die Firma Moritz, Neunkhausen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 48.172,44 € (einschließlich 19 % Mehrwertsteuer) für alle drei Teilbereiche an. Die Eilentscheidung wurde am 15.05.2017 im Benehmen mit den Beigeordneten Horst Pinhammer und Wolf-Rüdiger Bieschke getroffen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 der Stadt Wissen zur Verfügung.

Der Bauausschuss nahm die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Reinhard Paulsen wurden von Seiten des Fachbereiches 4 – Bauen und Umwelt die anteiligen Kosten aus der beschränkten Ausschreibung für die Instandsetzung der Schulstraße ermittelt. Diese belaufen sich auf 24.871,94 €.

Zu 5) Vergabe eines Planungsauftrages für den Ausbau der Eisen- und Hüttenstraße zur Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für 2018

Der Bauausschuss konnte sich bei der Begehung der Eisen- und Hüttenstraße im Zuge der Aufstellung des überarbeiteten Straßenausbauprogramms vom desolaten Zustand der beiden Straßen überzeugen. Die Verwaltung hatte diese beiden Stadtstraßen nicht ohne Grund bei der Auflistung der Maßnahmen an die erste Stelle gesetzt. Auch der Mischwasserkanal ist sehr marode so dass die VG Werke gezwungen sind diese Kanäle kurzfristig zu erneuern. Ein kürzlich erfolgter Rohreinbruch der notdürftig behoben wurde, unterstreicht die Wichtigkeit einer schnellen Erneuerung der Rohrleitung und Schächte sowie der Hausanschlüsse. Wenn eine Straße und Abwasseranlagen in einer gemeinsamen Maßnahme erneuert werden zahlen die VG Werke entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt den Anteil ihrer ersparten Aufwendungen an der Wiederherstellung der Oberfläche.

Es ist daher geboten, den grundhaften Ausbau der Eisen- und Hüttenstraße gemeinsam mit der Kanalverlegung aber auch der Neuverlegung der Gas- und Wasserleitungen durch die Stadtwerke Wissen GmbH sowie der Stromleitungen und Beleuchtungskabel der ENM durchzuführen. Die Erstattung des Abwasserwerkes infolge der Einsparung mindert hier die Kosten der Stadt. Dieser s.g. Synergieeffekt sollte keinesfalls ausgelassen werden.

Für die Straßenbaumaßnahmen werden Mittel aus dem Investitionsstock des Landes für 2018 beantragt. Der I-Stock Antrag mit einer Kostenermittlung ist im September dieses Jahres vorzulegen.

Daher sind im Vorfeld Ingenieurleistungen der Objektplanung von Verkehrsanlagen mit den Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit Kostenschätzung sowie eine vorhergehende Bestandsvermessung erforderlich. Das Büro Brendebach Ingenieure, Wissen wurde zu einer Honorarbenennung nach HOAI gebeten, die mit Schreiben vom 09.06.2017 vorgelegt wurde. Dieses Angebot hat folgende Eckdaten:

Eisenstraße:

Anrechenbare Kosten :	152.000,00 € (Netto)
Einstufung:	Honorarzone 3, von Satz
Leistungsphasen gem. HOAI	
Lph. 1 Grundlagenermittlung	
Lph. 2 Vorplanung	
Lph. 3 Entwurfsplanung	
Umbaukosten 20%	
Bestandsvermessung	
Nebenkosten 5%	
Das Honorar beträgt einschließlich 19% Mehrwertsteuer	17.659,99 €

Hüttenstraße:

Anrechenbare Kosten:	95.000,00 € (Netto) ansonsten wie Eisenstraße
Das Honorar beträgt einschließlich 19% Mehrwertsteuer	12.172,92 €

Das **Gesamthonorar** für beide Straßen beträgt somit **29.832,91 €**

Die Verwaltung empfahl die Vergabe der v.g. Ingenieurleistungen an das Büro Brendebach Ingenieure, Wissen.

Der Bauausschuss nahm Kenntnis von der Dringlichkeit des erforderlichen Straßenausbaus in der Eisen- und Hüttenstraße gemeinsam mit den Arbeiten der Ver- und Entsorgungsbetriebe. Ungeachtet der noch durchzuführenden Besichtigungen der noch nicht in Augenschein genommenen Straßen und der Festlegung der Priorität, wird die Eisenstraße und Hüttenstraße vorab als Nr. 1 und 2 in der Prioritätenliste festgesetzt. Weiterhin beschloss der Bauausschuss die Vergabe der Ingenieurleistung für den Ausbau der v.g. Straßen an das Ingenieurbüro Brendebach, Wissen zu einem Honorar von insgesamt **29.832,91 €** (einschl. 19 MwSt.). Die Mittel hierfür wurden im Haushaltsplan 2017 der Stadt bereitgestellt.

Die Verwaltung wird die Anlieger der Eisen- und Hüttenstraße kurzfristig über den angestrebten Ausbau der Straßen vorab schriftlich in Kenntnis setzen.

Einstimmig beschlossen.

Zu 6) Änderung der Straßenbeleuchtung und des Oberflächenbelages des Gehweges in der Oststraße im Zuge des Hotel-Neubaus Brauwerk Wissen

Bei der Planung der Außenanlagen des Brauwerkes wurde seitens der Verantwortlichen festgestellt, dass ein Abspannmast der städtischen Tragnetzbeleuchtung in der geplanten Hotel-

zufahrt liegen würde. Eine Demontage des Masten und Versetzung an eine andere Stelle würde nach Angabe der ENM ca. 6.000 € kosten. Die Verwaltung schlug daher vor, die Straßenbeleuchtung in der Oststraße generell von einer Tragnetzbeleuchtung auf Mastleuchten umzustellen. Das Provisorium der Umsetzung eines Abspannmasten wäre dann nicht mehr notwendig. Die Brauwerk Wissen GbR beteiligt sich an der Umstellung mit 6.000 € in Höhe der Kosten des v.g. Provisoriums. Dieses wurde mit dem Geschäftsführer, Herrn Fischer so vereinbart. Die Gesamtkosten der Umstellung der Altbeleuchtung betragen 16.000 €. Abzüglich der Beteiligung der Brauwerk Wissen GbR verbleiben für die Stadt Wissen Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Zur Erschließung des Hotelkomplexes sind umfangreiche Arbeiten im öffentlichen Gehweg notwendig. Die Anlegung der neuen Hotelzufahrt ist ebenfalls mit einer Änderung des Gehweges verbunden. Die Kosten trägt der Verursacher, die Brauwerk Wissen GbR. Da hier ca. 40% der Gehwegflächen von der Beanspruchung durch das Brauwerk betroffen sind, schlug die Verwaltung vor, den gesamten Bereich (rd. 73 m) des Gehweges zu sanieren und die Oberfläche in Form und Farbe der angrenzenden Gehwegflächen herzustellen. Umfangreiche Asphaltarbeiten und eine stückhafte Wiederherstellung der Gehweganlage würde hierdurch entfallen und somit ein homogenes Gesamtbild mit einer verkehrstechnisch stabilen Gehwegoberfläche entstehen. Diese Vorgehensweise entspricht zudem einem Grundsatzbeschluss des Bauausschusses, nach dem bei Bauarbeiten an den Gehwegen die betroffenen Flächen möglichst in Pflasterbauweise herzustellen sind.

Nach einer Kostenschätzung der im Auftrag der Stadtwerke Wissen GmbH hier tätigen Fa. Moritz, Neunkhausen, betragen die Gesamtkosten 20.500 €. Der Anteil der Brauwerk Wissen GbR liegt bei 8.500 €. Der Anteil der Stadt Wissen beträgt demnach 12.000 €.
(Alle Kosten beinhalten 19% MwSt.)

Vor einer Beauftragung der Bauleistungen an die ENM sowie an die Fa. Moritz, wird seitens der Verwaltung die Kostenübernahmeerklärung der Brauwerk Wissen GbR angefordert.

Die Verwaltung empfahl, dieser Maßnahme zuzustimmen.

Haushaltsrechtlich können die Kosten durch die bei der Buchungsstelle Straßenunterhaltung 5.4.1.0/523380 vorhandenen Haushaltsmittel gedeckt werden.

Der Bauausschuss nahm Kenntnis von den vorgeschlagenen Maßnahmen und stimmte diesen zu.

Einstimmig beschlossen.

Zu 7) Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Schriftführer:

v. g. u.

Zur Post am:

